



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt

Aktuell seit 06.07.2026 16:18:47

### Angegeben von:

Deutscher Richterbund, Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e. V. (DRB) (R001793) am 06.07.2026

### Beschreibung:

Betroffene von digitaler Gewalt besser schützen. Hierzu zählt zum einen ein strafrechtlicher Schutz, der auch Erscheinungsformen von digitaler Gewalt umfasst, bei denen bislang Strafbarkeitslücken bestehen. Und auch Betroffenen geeignete Instrumente an die Hand geben, damit diese auch zivilrechtlich gegen Täter vorgehen können. Hierzu gehört insbesondere ein Auskunftsanspruch, der praktisch realisiert werden kann, und der den Betroffenen dabei hilft, die Identität des Täters in Erfahrung zu bringen.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor digitaler Gewalt (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.04.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Strafrecht [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

StGB [alle RV hierzu]